



Erhebung von Kontaktdaten nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (in der ab 20. Juli 2020 geltenden Fassung)

für folgende Gremiensitzung der Gemeinde Flintbek:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Gemeindevertretung | <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Soziales |
| <input type="checkbox"/> Hauptausschuss | <input type="checkbox"/> Lenkungsausschuss Schulentwicklung |
| <input type="checkbox"/> Bauausschuss | <input type="checkbox"/> Umwelt- und Wegeausschuss |
| <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat | <input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss |

Tragen Sie bitte Ihre Kontaktdaten in das folgende Formular ein und nehmen Sie bitte die folgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Kenntnis. Vielen Dank.

Wir weisen darauf hin, dass nach § 4 Abs. 2 der Corona-Bekämpfungsverordnung die Kontaktdaten wahrheitsgemäß angegeben werden müssen.

Die vorsätzliche Angabe von falschen Kontaktdaten stellt gemäß § 21 Abs. 2 Corona-Bekämpfungsverordnung in Verbindung mit § 73 Abs. 1 a Nummer 24 Infektionsschutzgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße in Höhe von 400 Euro (Regelsatz) geahndet werden kann.

1. Kontaktdaten

| | |
|------------------------------------|--|
| Datum: | Uhrzeit: |
| Vorname: | Nachname: |
| Anschrift: | |
| Telefonnr. (nur soweit vorhanden): | E-Mail-Adresse (nur soweit vorhanden): |

2. Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher:

Gemeinde Flintbek - Der Bürgermeister, Heitmannskamp 2, 24220 Flintbek, Tel.: 04347/905-0,
E-Mail: Rathaus@Flintbek.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herr Dr. Oliver Buss, Kehdenstraße 18-22, 24103 Kiel, Tel.: 0431/97416-37, E-Mail: dr.buss@rpm-recht.de

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung:

Sicherstellung der effektiven Rückverfolgbarkeit von Infektionen; es besteht eine Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 2 der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten:

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **vier Wochen aufbewahrt** und dann vernichtet.

Ihre Rechte: Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Löschung. Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten des Verantwortlichen. Der Verantwortliche wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, www.datenschutzzentrum.de).